

15236 Frankfurt (Oder)

**Antrag 2021 auf Gewährung einer Zuwendung
zur Regulierung der Fischbestände durch Entnahme und Entsorgung der Fischarten
Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen**

gemäß 2.1.2 der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
über die Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe vom 19.12.2017

Antragsteller:

1.1. Natürliche Person

Name / Vorname

1.2. Juristische Person

Name des Unternehmens

Person der/des gesetzlichen
Vertreter(s)

1.3. Gesellschaft bürgerlichen
Rechts (GbR)

(siehe auch Anlage 7.2.)

.....
(Name der Gesellschaft/Gesellschafter)

1.4. Anschrift
(GbR auch Anlage 7.2.
verwenden)

.....
(Straße) (PLZ) (Ort)

..... /

(Telefon) / (Fax) (Kreis)

1.5 Bankverbindung:

.....
(Bezeichnung Bank/Kreditinstitut)

.....
(IBAN)

.....
(BIC)

2. Maßnahme

2.1. Bezeichnung: Regulierung der Fischbestände durch Entnahme und Entsorgung der Fischarten Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen

2.2. Durchführungszeitraum von: 01.01.2021 bis: 10.12.2021

2.3. Betroffene Gewässerfläche (gem. Anlage 7.1.) ha

2.4. Zu entnehmende und entsorgende Fischmenge kg (gem. Anlage 7.1.)

2.5. Vorgesehene Entsorgung (zutreffendes unterstreichen)

- Tierkörperbeseitigungsanstalt, Entsorgungsunternehmen, Fischmehlwerk
 - Tierpark, Zoo,
- (Name und Anschrift der Firma/Tierpark/Zoo)

.....

- sonstige Einrichtung die vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vorab zu bestätigen sind

Bezeichnung der sonstigen Einrichtung:

.....

Die behördliche Zulassung dieser Einrichtung zum Transport und Verarbeiten von tierischen Nebenprodukten der Kategorie III ist beizufügen.

3. Gesamtkosten, Finanzierungsplan

Euro

3.1. Gesamtkosten
Fischmenge nach Punkt 2.4. multipliziert mit 0,76 €

3.2. Leistungen Dritter inkl. beantragter/ bewilligter
Fördermittel ohne Nr.3.3

3.3. für 2021 beantragte Förderung aus der Fischereiabgabe
(bis zu 0,30 Euro /kg entnommener und entsorgter Fische)

3.4. Sonstige vorhabenbedingte Einnahmen

4. Begründung (ggf. Anlage beifügen)

4.1. - zur Notwendigkeit der Maßnahme

(insbesondere Aussagen zu den hohen Fischbeständen und Konzept mit Darstellung der Lösungswege vom Fang bis zur Entsorgung)

4.2. - zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(u.a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, Förderhöhe)

5. Einwilligung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung/Einverständniserklärung

- 5.1 Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständige Stellen im Rahmen der Verwaltungskontrolle gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.
- 5.2 Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen eingereichten Förderantrag einschlägig sind.
- 5.3 Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
- 5.4 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und aufbewahrt werden.
- 5.5 Ich/Wir habe(n) die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass
- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Zuwendung sind,
 - ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angaben der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.
- 5.6 Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung /Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Artikel 15 DSGVO als Regel verzichten. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht und ggf. das Recht auf Akteneinsicht gemäß § 12 Abs. 2 BbgDSG jedoch nicht ein.
- 5.7 Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mit meiner/unsere Unterschrift erkläre(n) ich/wir mein/unsere Einverständnis zum o.g. gesamten Abschnitt „Einwilligung zur Datenverarbeitung“)

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind, ihm der Wortlaut o.g. Förderrichtlinie bekannt ist und alle Angaben den Förderhinweisen nach Anlage 7.3. des Antrages entsprechen.
- 6.2 die Maßnahme einen nachhaltigen Effekt sichert und die Wahrnehmung der vollen Eigenverantwortung des Antragstellers vorbereitet.
- 6.3 unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- 6.4 ihm bekannt ist, dass alle Angaben in diesem Antrag subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Subventionserheblich im Sinne § 264 StGB sind Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich abhängig sind,
- 6.5 ihm bekannt ist, dass die Behörden verpflichtet sind, den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen und dass wegen Subventionsbetrug bestraft wird, wer
 - über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

7. Anlagen (Diese Anlage sind verbindlicher Bestandteil des Antrages)

- 7.1 Vorgesehene gewässerbezogene Entnahme von unerwünschten Fischen
- 7.2 Anschriften der Gesellschafter der GbR
- 7.3 Förderhinweise
- 7.4 Gesellschaftsvertrag/Satzung/Registrierungsnachweis zum Unternehmen (Auszug aus Handels-, Vereins- bzw. Genossenschaftsregister)
-

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Regulierung der Fischbestände durch Entnahme und Entsorgung der Fischarten Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen

Antragsteller: , den

Vorgesehene gewässerbezogene Entnahme von o.g. unerwünschten Fischen

Lfd. Nr.	Gewässer/-bereich	Größe	2021 geplante Entnahme von Fisch*		Koppelfischerei
		ha	kg	kg/ha	ja / nein
1	2	3	4	5	6
Gesamt					

* mind. 30 kg/ha bzw. 50 kg/ha (Elbe/Oder; siehe Förderhinweise bzw. Richtlinie)

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Regulierung der Fischbestände durch Entnahme und Entsorgung der Fischarten Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen

(Nur auszufüllen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts - GbR)

Antragsteller (GbR): , den

Anschriften aller Gesellschafter (in Druckbuchstaben)

1.
(Name, Vorname)
.....
(Straße) (PLZ) (Ort)
2.
(Name, Vorname)
.....
(Straße) (PLZ) (Ort)
3.
(Name, Vorname)
.....
(Straße) (PLZ) (Ort)
4.
(Name, Vorname)
.....
(Straße) (PLZ) (Ort)
5.
(Name, Vorname)
.....
(Straße) (PLZ) (Ort)

Vollmacht:

Frau/Herr wird befugt, Förderantrag, Einverständniserklärung, Mittelabforderung und Verwendungsnachweis stellvertretend für alle GbR-Mitgliedern abzuzeichnen sowie Erklärungen abzugeben.

Persönliche Unterschriften sämtlicher Gesellschafter:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 4. |
| 2. | 5. |
| 3. | 6. |

--- Diese Anlage ist verbindlicher Bestandteil des Antrages ---

Förderhinweise 2021

zur Regulierung der Fischbestände durch Entnahme und Entsorgung der Fischarten
Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen

Die Antragstellung hat gewässerbezogen (Anlage 7.1.) bis zum **30.04.2021** zu erfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Antragsteller können Fischereiausübungsberechtigte sowie deren rechtsfähige Vereinigungen sein.

Gewässer im Sinne der Förderung sind natürliche Gewässer im Land Brandenburg. Teiche sind ausgeschlossen. Der Antragsteller hat auf Verlangen der Bewilligungsbehörde den Nutzungsnachweis für die beantragten Gewässer zu erbringen.

Gefördert wird der gezielte Fang der Fischarten Blei, Güster, Silber- und Marmorkarpfen bei gleichzeitiger nachgewiesener Entsorgung/Verwertung.

Die **Mindestabfischung** bei o.g. Fischarten beträgt 30 kg/ha, in den Strömen Elbe und Oder 50 kg/ha. Bemessungsgrundlage ist das Fischereiausübungsrecht für das zu befischende Gewässer. Bei Koppelfischerei ist die Mindestabfischung durch die berechtigten „Koppelfischer“ in Summe zu erbringen.

Beantragt werden kann eine **maximale Entnahme** von bis zu 50 kg/ha. Bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgt ggf. eine Quotierung der Abfischmenge nach Ablauf der Antragsfrist.

Als **Entsorgung bzw. Verwertung** anerkannt werden Lieferungen an:

- Tierkörperbeseitigungsanstalten, Entsorgungsunternehmen, Fischmehlwerke
- Tierparks, Zoo
- Sonstige Einrichtungen, die vom LELF vorab zu bestätigen sind.

Hinweis: Die Verwertung von Fischen in Schweinemastanlagen wird nicht anerkannt. Das Verfüttern von Fischen, die nicht als Lebensmittel verwendet werden, an Lebensmittel liefernde Tiere ist nicht erlaubt.

Durchführungszeitraum: Zeit vom 01. Januar 2021 bis 10.12. 2021

Der Beginn der Maßnahme vor der Bewilligung ist in diesem Zeitraum nicht förderschädlich.

Der Bewilligungszeitraum endet am 10.12.2021

- **Förderhöhe:** bis zu 0,30 Euro/kg entnommener und entsorgter o.g. Fischarten.

- **Auszahlung der Zuwendung:**

Auszahlungen bewilligter Fördermittel erfolgen nach Vorlage der Entsorgungs-/ Verwertungsbelege im Original. Die Belege müssen Angaben zu den Fischarten und Mengen enthalten.

- **Verwendungsnachweis:**

Mit der letzten Mittelanforderung – spätestens zum **10. Dezember 2021** - ist ein formgebundener Nachweis und eine Übersicht der entnommenen Fische in Art und Menge je Gewässer zu erbringen (Abfischungsprotokolle mit rechtsverbindlicher Unterschrift). Erzielte Erlöse aus der Entsorgung bzw. Verwertung sind von den Gesamtkosten abzusetzen.